

# Gemeinde Pfaffenhofen a. d. Glonn



**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom  
05.06.2023**

## Öffentlicher Teil

<b>Ort</b>	<b>Pfaffenhofen a.d. Glonn, Reisererstr. 5</b>
<b>Vorsitzender</b>	<b>Zech, Helmut</b>
<b>Schriftführer</b>	<b>Schwaak, Michael</b>
<b>Eröffnung der Sitzung</b>	Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um <b>19:30 Uhr</b> für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bay. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht wurden.
<b>Anwesend</b>	<b>Von den 15 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderates sind 12 anwesend.</b> Zech, Helmut Berglmeir, Stefan Hartmann-Brockhaus, Tobias Kalmbach, Georg Klein-Kennerknecht, Margarete Lampl, Stefan Mang, Harald Merk, Florian Steinhart, Marianne Stoll, Dieter Weiß, Andreas Wolf, Manfred
<b>Es fehlen entschuldigt</b>	Kalmbach, Richard Naßl, Bernhard Wild, Stefan
	Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat Pfaffenhofen a. d. Glonn somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.
<b>Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift</b>	Die letzte öffentliche Sitzungsniederschrift vom 08.05.2023 wird ohne Einwand genehmigt. 12 : 0

## 1 Informationen

### Sachverhalt:

Tagesordnungspunkte aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung, für die die Veröffentlichung beschlossen wurde:

- Verlängerung eines Pachtvertrages für Teilflächen der gemeindlichen Grundstücke FINrn. 773 und 774 Gemarkung Pfaffenhofen
- Beschaffung von Lagereinrichtungen für den Bauhof
- Einbau von E-Ladepunkten im Mehrflexgebäude und Außenladesäulen an der Arztpraxis

Bürgermeister Zech informiert über folgende weitere Themen:

- Nahwärmeversorgung Unterumbach:  
Nach derzeitigem Sachstand wird die Nahwärmeversorgung zustande kommen. Nachdem die entsprechenden Rückmeldungen der Hausbesitzer eingegangen sind, wurde mit den Vorarbeiten (Vorplanung zusammen mit dem geplanten Partner, Vorbereitung der Förderanträge und der dafür erforderlichen Erhebungen, Klärung der möglichen Rechtsform der Nahwärmeversorgung) begonnen. Eine Information an die Bürger zum aktuellen Stand wird zeitnah vom Bauamt vorbereitet.
- Anfrage der DHL zu einer Poststation in der Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn:  
Der Verwaltung liegt eine Anfrage der DHL vor, die in der Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn gerne eine Poststation errichten würde. Eine Poststation ist ein Automat, mit dem man Brief- und Paketmarken ausdrucken, Briefe versenden sowie Paketen empfangen und versenden und alles bargeldlos bezahlen kann.
- Bürgermeister Zech fragt die anwesenden Zuhörer (Anlieger der Reisererstr.) bezüglich möglicher Parkprobleme um das Gemeinschaftshaus. Die anwesenden Anlieger teilen mit, dass derzeit eigentlich keine Probleme bei der Parkplatzsituation gesehen werden.

## 2 Straßenbau Unterumbach, Ausbau Ortsstraßen und Förderungen zur Straßensanierung/-ausbau

### Sachverhalt:

Das Ingenieurbüro Mayr hat in der Zusammenfassung effektiver Fördermöglichkeiten der Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn Zeit und Umsetzungsvarianten für Förderungen dargestellt. Besonders wichtig ist der Verwaltung, dass die Bevölkerung ähnlich wie beim Dorferneuerungsprogramm auch hier die Bevölkerung in die Planungsschritte eingebunden wird und Themen wie Schwammdorf (Entsiegelung von Flächen usw.) aber auch das Thema Verkehrsberuhigungsmaßnahmen mit den Bewohnern von Unterumbach diskutiert werden. Hierzu sind Planungsrunden mit den Bewohnern einzuplanen. In der nachfolgenden Auflistung soll nun der Gemeinderat mit Blick auf Förderhöhen den Ausbaustandard und Nutzung der Fördermöglichkeit festlegen. Der Bereich Gemeinschaftshaus ist explizit ausgenommen und nach Klärung mit der ALE dem Gemeinderat zur weiteren Entscheidung vorzulegen.

Abrufbare Fördermittel werden unterschieden in der Förderung nach RZWAs und RZStra. Die RZWAs Förderung läuft über den derzeitigen Kanalbau in Unterumbach. Hierbei werden 70% der Baukosten direkt gefördert. Gefördert werden sämtliche Straßenbaumaßnahmen, die aufgrund des Aufbruchs des Kanal- und damit verbundenen Wasserleitungsbaus erforderlich werden.

Nach RZStra ist mit geringeren Förderungen von ca. 50% der Baukosten zu rechnen.

Da in einigen Straßen durch den Kanalbau fast der gesamte Fahrbahnquerschnitt aufgebrochen wird, ist in diesen Fällen die Förderung nach RZWAs zu bevorzugen.

Die Straßensanierungen erfolgen in diesem Falle unter dem Ausbaustandard einer Sanierung des gebundenen Oberbaus.

Hierbei wird die ungebundene Tragschicht (Frostschutzkies) lediglich in den Bereichen der aufgebrochenen Rohrgräben erneuert, nicht aber auf gesamter Fahrbahnbreite.

Die Asphaltbeläge, Fahrbahneinfassungen und Straßenentwässerungseinrichtungen werden ebenfalls in dem Umfang erneuert, in dem diese durch den Kanalbau beschädigt wurden. Durch den teils schlechten Zustand der vorhandenen Beläge vor Beginn des Kanalbaus ist eine Erneuerung auf teils gesamter

Fahrbahnbreite erforderlich und nicht nur im Bereich der Rohrgräben. Der Ausbaustandard des Bestandes vor Beginn des Kanalbaus wird wieder hergestellt.

Gefördert werden jedoch nur die Bereiche in denen auch ein Kanalbau stattfindet. Sämtliche darüber hinaus neu gebaute Straßenbereiche werden nicht gefördert. Auch wird z.B. ein neu angebautes Gehweg nicht gefördert.

Folgende Straßen eignen sich zur Straßensanierung mit Förderung nach RZWas:

- Nußbaumstraße:

Die Fahrbahn wird von der Dorfstraße bis zur Einmündung Haus-Nr. 7/9/11/13 beinahe auf gesamter Länge für einen neuen Regenwasserkanal samt Hausanschlüssen aufgebrochen.

Ca. 145 m (ca. 630 m<sup>2</sup>) Ausbaulänge können gefördert ausgebaut werden.

Gesamtkosten ca. 100.000 €/brutto.

Davon 70.000 €/brutto gefördert und 30.000 €/brutto Kosten für die Gemeinde.

Ca. 35 m (ca. 190 m<sup>2</sup>) Ausbaulänge müssten ohne Förderung ausgebaut werden.

Gesamtkosten ca. 34.000 €/brutto.

- Ziegelstatt:

Die Straße „Ziegelstatt“ ist analog der „Nußbaumstraße“ zu betrachten. Auch hier kann durch den neuen Regenwasserkanal der Asphaltbelag der Fahrbahn komplett erneuert werden. Lediglich der Ausbau der Stichstraße bei Haus-Nr. 6 samt Wendehammer mit Asphalt müsste der neue gebundene Oberbau komplett seitens der Gemeinde übernommen werden, da im Bestand lediglich eine Schotterfläche vorliegt.

Ca. 130 m (ca. 560 m<sup>2</sup>) Ausbaulänge können gefördert ausgebaut werden.

Gesamtkosten ca. 95.000 €/brutto.

Davon 66.000 €/brutto gefördert und 29.000 €/brutto Kosten für die Gemeinde.

Ca. 35 m (ca. 270 m<sup>2</sup>) Ausbaulänge müssten ohne Förderung ausgebaut werden.

Gesamtkosten ca. 50.000 €/brutto.

- Holzstraße:

Die Holzstraße weist eine asphaltierte Fahrbahn und einen angebauten asphaltierten Gehweg auf.

Die Erneuerung des gebundenen Oberbaus der Fahrbahn kann weitestgehend über die RZWas Förderung ausgebaut werden. Lediglich die nördlichsten ca. 20 m Ausbaulänge können nicht gefördert ausgebaut werden, da hier kein neuer Kanal gebaut wird.

Der Gehweg hingegen kann nur für die Bereiche gefördert ausgebaut werden, wo auch Aufbrüche durch querende Kanal-Hausanschlussleitungen erforderlich sind. Dies ist bei ca. 10% des Gehweges der Fall.

Fahrbahn Holzstraße:

Ca. 165 m (ca. 960 m<sup>2</sup>) Ausbaulänge können gefördert ausgebaut werden.

Gesamtkosten ca. 177.000 €/brutto.

Davon 124.000 €/brutto gefördert und 53.000 €/brutto Kosten für die Gemeinde.

Ca. 30 m (ca. 150 m<sup>2</sup>) Ausbaulänge müssten ohne Förderung ausgebaut werden.

Gesamtkosten ca. 28.000 €/brutto.

Gehweg Holzstraße:

Ca. 165 m (ca. 245 m<sup>2</sup>) Ausbaulänge Länge des Gehweges.

Gesamtkosten ca. 30.000 €/brutto.

Davon 3.000 €/brutto gefördert und 27.000 €/brutto Kosten für die Gemeinde.

- Bergstraße:

Die Bergstraße wird durch den neuen Regenwasserkanal weitestgehend aufgebrochen. Lediglich zwischen der Kreuzung „Am Sonnenhang“ und „Bergstraße Nord“ finden keine

Kanalbauarbeiten statt. Demzufolge kann die Oberflächenwiederherstellung südlich der Kreuzung „Am Sonnenhang“ über RZWas gefördert wieder hergestellt werden und Nördlich davon nicht.

Die Sanierung der Bergstraße zwischen Holzstraße“ und Bergstraße Nr. 20/22 kann ebenfalls gefördert wieder hergestellt werden.

Ca. 220 m (ca. 950 m<sup>2</sup>) Ausbaulänge können gefördert ausgebaut werden.

Gesamtkosten ca. 167.000 €/brutto.

Davon 117.000 €/brutto gefördert und 50.000 €/brutto Kosten für die Gemeinde.

Ca. 40 m (ca. 200 m<sup>2</sup>) Ausbaulänge müssten ohne Förderung ausgebaut werden.

Gesamtkosten ca. 33.000 €/brutto.

- Reiserer Straße:

Für den Ausbau der Reiserer Straße kann lediglich über die RZWas Förderung ein Zuschuss erfolgen. Der Zuschuss kann im Gegensatz der vorher genannten Straßen jedoch nicht für den gesamten Fahrbahnbereich abgerufen werden, da die vorhandene Fahrbahn einen breiten Querschnitt aufweist und daher durch den Kanalbau nicht der gesamte vorhandene Asphalt aufgebrochen wird. Der teilweise Neubau des Gehweges kann ebenfalls nicht gefördert werden. Es kann lediglich der Rohrgrabenaufbruch des neuen Schmutzwasserkanals gefördert werden. Der restliche Straßenbau ist seitens der Gemeinde komplett zu tragen. Hierbei wird eine Deckensanierung der Fahrbahn vorgeschlagen.

Ca. 185 m (ca. 1350 m<sup>2</sup>) Ausbaulänge von denen lediglich ca. 200 m<sup>2</sup> des Rohrgrabenaufbruchs gefördert ausgebaut werden können.

Gesamtkosten ca. 155.000 €/brutto.

Davon 24.000 €/brutto gefördert und 131.000 €/brutto Kosten für die Gemeinde.

Die oben genannten Kosten der Straßensanierungen mit Förderung nach RZWas weichen teils von den bisher genannten Kosten der vorherigen Schreiben ab. Dies liegt daran, dass die nun ermittelten Kosten auf Angebotspreise des Angebotes der bereits beauftragten Kanalbaumaßnahme der Fa. Gebrüder Wöhrler beruhen.

Die oben genannten Sanierungen finden im Zuge des Kanalbaus in den Jahren 2023 und 2024 statt.

- Dorfstraße & Bachstraße:

Für den Ausbau der Dorfstraße und Bachstraße empfehlen wir weiterhin eine grundhafte Erneuerung (gebundener Oberbau & ungebundenen Tragschichten werden neu erstellt).

Derzeitig wird davon ausgegangen, dass für diese zwei Straßen einer Förderung nach RZStra möglich ist, mit Förderungen von ca. 50% der Baukosten.

Folgender Kostenrahmen wird geschätzt:

- Dorfstraße (Ausbaulänge ca. 1.050 m): ca. 1.990.000,00 € / brutto
- Bachstraße (Ausbaulänge ca. 380 m) ca. 620.000,00 € / brutto

Für die Bachstraße kann evtl. für den teils umfangreichen Aufbruch aus dem Kanalbau zusätzlich zur Förderung nach RZStra, eine anteilige Förderung nach RZWas abgerufen werden, falls eine komplette Fertigstellung und haushaltstechnische Abrechnung bis Ende 2025 realisiert werden kann. Ende 2025 endet die Frist zur Abrufung von Fördergeldern nach RZWas in Unterumbach. Diese Frist kann auch nicht verlängert werden.

Für die Dorfstraße sehen wir aufgrund des großen Umfangs der Baumaßnahme keine reale Chance die gesamte Maßnahme bis Ende 2025 abzuschließen und hierfür ebenfalls Förderungen nach RZWas zu bekommen.

# Gemeinde Pfaffenhofen a. d. Glonn

Beschlussbuch Seite 5

Sitzung des Gemeinderates vom 05.06.2023

Öffentlicher Teil

Die Gesamtkosten gliedern sich somit wie folgt auf:

	Gesamtkosten	förderfähige Kosten	Nicht förderfähige Kosten
Nußbaumstraße	134.000 €/brutto	70.000 €/brutto [RZWas]	64.000 €/brutto
Ziegelstatt	145.000 €/brutto	66.000 €/brutto [RZWas]	79.000 €/brutto
Holzstraße	235.000 €/brutto	127.000 €/brutto [RZWas]	108.000 €/brutto
Bergstraße	200.000 €/brutto	117.000 €/brutto [RZWas]	83.000 €/brutto
Reiserer Straße	155.000 €/brutto	24.000 €/brutto [RZWas]	131.000 €/brutto
Dorfstraße	1.990.000 €/brutto	995.000 €/brutto [RZStra]	995.000 €/brutto
Bachstraße	620.000 €/brutto	360.000 €/brutto [RZStra & anteilig RZWas]	260.000 €/brutto
Gesamtkosten	3.479.000 €/brutto	1.759.000 €/brutto	1.720.000 €/brutto

**Bei sämtlichen genannten Kosten handelt es sich um die Baukosten inkl. Nebenkosten.**

Kosten für Beleuchtung, Bepflanzung, usw. sind hierbei nicht berücksichtigt.

Bei der Dorfstraße wurde ein Ansatz für höher belastete Böden berücksichtigt. Bei der Bachstraße wird davon ausgegangen, dass nur gering belastete Böden anstehen. Bei der Bachstraße wurde zudem berücksichtigt, dass die Verrohrung des Umbaches verlängert werden muss.

Wir möchten darauf hinweisen, dass es sich bei den oben genannten Kosten um einen groben Kostenschätzungsanahme handelt. Insofern besteht zum gegenwärtigen Planungsstand noch ein erhebliches Kostenrisiko für den Auftraggeber.

**Beschluss:**

Der Ausbau und die Sanierung der Ortsstraßen sollen wie vorgeschlagen umgesetzt werden. Die Gemeinde Pfaffenhofen a. d. Glonn stellt nach der Ausarbeitung des IB Mayr die Förderanträge nach RZStra und erteilt dem IB Mayr den Planungsauftrag (LPH 1 bis 4).

**Abstimmungsergebnis: 12:0**

\_\_\_\_\_  
Helmut Zech  
1. Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Michael Schwaak  
Schriftführer